



Hausordnung mona Kundencenter

Benutzungs- und Hausordnung für die Zentrale Umsteigestelle

Die Zentrale Umsteigestelle (ZUM) ist eine Betriebseinrichtung der Kemptener Verkehrsbetriebe- und Beteiligungsgesellschaft GmbH.

Bestandteile dieser Betriebseinrichtung sind:

Das Grundstück, das Bürogebäude mit Aufenthaltsraum und WC, das Nebengebäude mit dem Fahreraufenthaltsraum, die Schließfachanlage und die Informationsanlagen.

Diese Betriebsteile sind privatwirtschaftliches Eigentum der KVB. Die KVB hat im Bereich dieser Einrichtungen das Hausrecht und das Recht zur Regelung der Benutzung.

Um die Betriebsabläufe an der ZUM störungsfrei abzuwickeln, den Buskunden die Benutzung der Betriebseinrichtungen und der Busse so angenehm wie möglich zu gestalten, das Miteinander der Menschen an der ZUM konfliktfrei, harmonisch und freundlich ermöglichen zu können, gilt für den Bereich der Betriebsgebäude und der sie umgebenden Außenanlagen folgende Benutzungs- und Hausordnung:

1. Die Einrichtungen der ZUM dienen ausschließlich den Kunden der Linienbusse zum Ein- und Aussteigen, Warten, Erwerb der Fahrausweise, Einholen von Auskünften usw.
2. Der Aufenthalt und das Verweilen im Betriebsgebäude ist nur den Buskunden bis zur Abfahrt des gewählten Linienbusses gestattet.
3. Das Betreten des Betriebsgebäudes zum Zwecke der Benutzung der Toiletten und zum Einholen von Auskünften ist jeder Person gestattet.
4. Im ZUM-Gebäude besteht ein absolutes Rauchverbot.
5. Das Abspielen von Tonträgern ist im ZUM-Gebäude verboten, sofern andere Fahrgäste hierdurch gestört werden.
6. Der Genuss von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten ZUM-Gelände verboten.



Hausordnung mona Kundencenter

7. Im ZUM-Gebäude und auf dem Betriebsgrundstück der KVB besteht für Radfahrer, Skateboard Fahrer, Rollschuhfahrer etc. ein absolutes Fahrverbot.
8. Aus Sicherheitsgründen ist an den angrenzenden Gehwegen und Fahrspuren das Skateboard- und Rollschuhfahren verboten.
9. Hunde, die im Sinne der „Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992“ zu den sog. Kampfhunden gezählt werden können, werden auf dem Betriebsgelände der ZUM nicht geduldet. Dazu gehören auch Hunde, die nicht unmittelbar zu den Kampfhunden gezählt werden können, bei denen jedoch aufgrund ihrer Art eine gesteigerte Aggressivität vermutet werden kann.
10. Das Wegwerfen von Papieren, Dosen, Flaschen, Verpackungen usw. auf dem Betriebsgrundstück der KVB ist verboten. Das Beschriften und Bemalen der Innen- und Außenwände der KVB ist untersagt.
11. Die Toilettenanlagen des Betriebsgebäudes sind sauber zu verlassen.
12. Beschädigungen und Störungen an den Betriebseinrichtungen sind sofort im ZUM-Servicebüro anzuzeigen.
13. Der Gebrauch der Schließfachanlagen ist nur gemäß der Gebrauchsanweisung zulässig.
14. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ZUM-Servicebüro und die Beschäftigten der KVB haben das Recht die Bestimmungen dieser Nutzungs- und Hausordnung durchzusetzen und üben auf den Betriebsgeländen der KVB das Hausrecht aus.
15. Insbesondere haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZUM das Recht sich nach der von den Fahrgästen gewählten Busverbindung zu erkundigen. Wird festgestellt, dass die von den Fahrgästen gewählte Busverbindung nicht in Anspruch genommen wird, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Recht, die Fahrgäste bis zur nächsten Fahrtgelegenheit von der ZUM zu verweisen.



Hausordnung mona Kundencenter

16. Die Polizei und die Sicherheitswacht haben generell von der KVB das Recht erhalten zum Zwecke der Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung das Betriebsgelände zu betreten und die hierfür notwendigen Maßnahmen durchzusetzen.
17. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungs- und Hausordnung haben den sofortigen Verweis vom Betriebsgrundstück der KVB zur Folge. Ggf. werden diese Zuwiderhandlungen als Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung usw. strafrechtlich verfolgt.

Wir bitten alle Benutzer der ZUM in ihrem eigenen Interesse diese Regelungen zu beachten und damit zu einem gütlichen und verträglichen Zusammenleben beizutragen.

Stand Feb. 2020